Amtsblatt der Stadt Nossen

Klosterbezirk ALTZELLA

Weitere Informationen: www.nossen.de Erscheinungstag: 1. November 2025 • Ausgabe: 11/2025

Nächster Erscheinungstermin:
1. Dezember 2025
Nächster Redaktionsschluss:
16. November 2025

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr
	13:30 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr
	13:30 bis 15:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Nossen,
Telefon 035242-434 -17
-18
-19

Achtung:
Nur mit Terminvergabe!

Montag	09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und
	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr und
	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
Stadtverwaltung Nossen
Markt 31 | 01683 Nossen
Telefon: 035242/434-0
Fax: 035242/43411
E-Mail: stadt@nossen.de
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nossen:
Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
Herr Pfennig-Wagner, Telefon: 035242/434-45
E-Mail: amtsblatt@nossen.de
Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an amtsblatt@nossen.de
Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: Christian Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
www.riedel-verlag.de
Geschäftsführer: Hannes Riedel
Es gilt die aktuelle Preisliste 2025.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).
Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

Bekanntmachung

Die 15. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, den 13.11.2025, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.
Die aktuelle Tagesordnung finden Sie sieben Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de

Nossen, den 20.10.2025

Christian Bartusch, Bürgermeister

Aufruf zur Teilnahme am Nossener Weihnachtsmarkt (13./14. Dezember 2025)

Am 3. Advent findet in Nossen der Weihnachtsmarkt 2025 statt. Die Planung für das weihnachtliche Marktwochenende schreitet voran und Unterstützer und Mitwirkende werden gesucht!

Der Weihnachtsmarkt wird traditionell von Vereinen und Gewerbetreibenden in großem Maße unterstützt. An diese Tradition möchte die Stadtverwaltung auch in diesem Jahr gern anknüpfen und ruft alle Interessierten auf, sich für einen Stand oder Standplatz anzumelden. Bitte richten Sie die Anmeldung an

E-Mail: kultur@nossen.de | Fax 035242 434-11
Adresse: Stadtverwaltung Nossen – SG Kultur, Markt 31, 01683 Nossen

Bitte teilen Sie in der Anmeldung mit, mit welchem Angebot Sie den Markt bereichern möchten. Die Medienabfrage wird im Nachgang durchgeführt.

Zur Information:
Es wird darum gebeten, den Stand weihnachtlich zu schmücken!
Die Getränkeabgabe in Flaschen ist nicht gestattet! Die Stadtverwaltung freut sich auf Ihre Bewerbungen!
Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung der Teilnahme am Weihnachtsmarkt besteht nicht.

SG Kultur, Stadtverwaltung Nossen

Eheschließung Standesamt Nossen

Oktober 2025

Chris Broggio und Sarah König	Nossen

In eigener Sache

Sie möchten das Amtsblatt der Stadt Nossen kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an newsletter@riedel-verlag.de

Liebe Nossenerinnen und Nossener

Dank und Ausblick zur Bewerbung als BUGA-Außenstandort

Ein herzliches Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in den vergangenen Wochen und Monaten aktiv in den Beteiligungsprozess zur möglichen BUGA-Bewerbung eingebracht haben. Über 60 Beiträge sind auf ganz unterschiedlichen Wegen bei uns eingegangen – in den Workshops, beim Stadtspaziergang, über die Postkartenaktion und das Online-Beteiligungsportal. Dieses große Interesse und die Vielfalt der Ideen zeigen deutlich, dass vielen Menschen die Zukunft unserer Stadt am Herzen liegt.

Besonders erfreulich war, dass sich Bürgerinnen und Bürger aus ganz unterschiedlichen Altersgruppen und Ortsteilen beteiligt haben – mit konstruktiven Vorschlägen, kritischen Hinweisen und ganz praktischen Anregungen. Ob es um neue Blickwinkel auf unsere (Grün)flächen ging, um die Aufwertung von Wegebeziehungen in unserer Stadt oder um kreative Ideen für mögliche Veranstaltungsorte – jeder Beitrag hilft, ein umfassendes Bild davon zu gewinnen, was unsere Stadt stark macht und wo Entwicklungspotenziale liegen. Auf diese Weise war die Ideensammlung stark darauf ausgerichtet, über den Horizont der BUGA hinauszuschauen und gemeinsam zu betrachten, wie wir künftig in unserer Stadt leben wollen. Dieses Engagement ist eine wertvolle Grundlage für die nächsten Schritte im Prozess.

Natürlich gibt es auch kritische Stimmen, die wir sehr ernst nehmen. Einige befürchten, dass mit einer BUGA-Teilnahme wirtschaftliche Risiken verbunden sein könnten oder der Nutzen für unsere Stadt gering ausfallen würde – etwa aufgrund des überschaubaren Angebots an Gastronomie und Beherbergung. Häufig sind diese kritischen Betrachtungen verbunden mit den Berichten der vergangenen Jahre über bundesweit immer wieder zurückgezogene Bewerbungen, deren Scheitern häufig einen finanziellen Hintergrund hatte. Diese Hinweise sind wichtig, denn sie lenken den Blick auf Fragen, die wir uns gemeinsam stellen müssen, wenn wir verantwortungsvoll über eine Bewerbung entscheiden wollen.

Gerade deshalb wurde mit der Machbarkeitsstudie ein geeignetes Instrument gewählt. Sie soll aufzeigen, welche Chancen und Herausforderungen mit einer BUGA-Teilnahme verbunden wären – auch im Hinblick auf die finanziellen Rahmenbedingungen. Ziel ist es, eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, bevor verbindliche Schritte eingeleitet werden.

Wichtig ist außerdem: Bei der BUGA-Bewerbung handelt es sich für unsere Stadt um einen Außenstandort. Das bedeutet, dass wir (gegebenenfalls) in die Bundesgartenschau 2033 einbezogen werden. Jedoch werden wir nicht Ausrichter der BUGA, die 2033 in der Landeshauptstadt Dresden stattfindet und durch diese (bzw. deren neugegründete Projektgesellschaft) organisiert, durchgeführt und finanziert wird. Mit der BUGA eröffnen sich für uns vor allem Chancen im Bereich der Stadtentwicklung – etwa durch Investitionen in Grün- und Freiflächen, den Ausbau von Infrastruktur und eine nachhaltige Aufwertung des Stadtbildes. Im Rahmen der vorgenannten Machbarkeitsstudie wird aktuell erarbeitet, welche Maßnahmen hierzu vorgeschlagen werden, welchen groben finanziellen Rahmen diese aufweisen werden und welche Finanzierungmöglichkeiten hierfür in Fragen kommen können. Diese Impulse wirken weit über das Veranstaltungsjahr hinaus und kommen dauerhaft den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Mit dem Projekt der BUGA-Bewerbung widmen wir uns zu einem großen Anteil Fragen der Stadtentwicklung und damit einer wichtigen Aufgabe mit der sich eine Kommune regelmäßig auseinandersetzen muss. Die Diskussion um die BUGA ist damit ein wichtiger Baustein auf dem Weg, unsere Stadt zukunftsfähig zu gestalten.

Über die Ergebnisse der Bürger-Beteiligung möchten wir sie gerne informieren:

Wann? Freitag, 14.11.2025, ab 18 Uhr
Wo? Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Nossen
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Droht Nossen die Zahlungsunfähigkeit?

In den vergangenen Wochen hat ein Zeitungsartikel mit der Überschrift „Droht der Stadt Nossen die Zahlungsunfähigkeit?“ für spürbare Verunsicherung in unserer Bürgerschaft gesorgt. Viele Menschen haben sich gefragt, ob die Stadt Nossen ihre laufenden Aufgaben und Verpflichtungen künftig überhaupt noch erfüllen kann.

Ich möchte diese Sorgen ernst nehmen und die Situation deshalb an dieser Stelle sachlich einordnen. Zunächst das Wichtigste: Der Stadt Nossen droht keine Zahlungsunfähigkeit.

Was uns aktuell beschäftigt, ist nicht die Frage, ob die Stadt ihre Rechnungen bezahlen kann, sondern vielmehr, wie sie in den kommenden Jahren ausreichend finanzielle Mittel für wichtige Zukunftsaufgaben bereitstellen kann. Anders gesagt: Wir kämpfen nicht mit einer akuten Zahlungsunfähigkeit, sondern mit einer chronischen Unterfinanzierung, wie sie die sächsischen Kommunen seit Jahren erleben.

Diese strukturelle Unterfinanzierung hat verschiedene Ursachen: steigende Ausgaben – etwa für Energie, Baukosten oder soziale Aufgaben – treffen auf Einnahmen, die mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten. Bund und Land übertragen immer mehr Aufgaben auf die kommunale Ebene, ohne sie in gleichem Maße finanziell auszustatten. Das führt dazu, dass der finanzielle Spielraum der Städte und Gemeinden immer enger wird.

In Nossen zeigt sich das derzeit besonders deutlich bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für die kommenden Jahre. Wenn wir dort alle aus unserer Sicht notwendigen Maßnahmen einplanen – etwa Investitionen in Schulen, Feuerwehr, Straßen und Kanäle – ergibt sich im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2030 rechnerisch ein Liquiditätsdefizit von rund 20 Millionen Euro. Die im Raum stehende Summe zeigt, welche Lücke sich auftun würde, wenn wir alles umsetzen wollten, was aus städtischer Sicht geboten wäre, um unser (Infrastruktur)Vermögen zu erhalten und zu modernisieren.

Unsere Aufgabe ist es nun, Prioritäten zu setzen: Welche Projekte sind unverzichtbar, welche müssen verschoben oder neu bewertet werden? Dabei ist uns bewusst, dass Einsparungen immer auch Verzicht bedeuten – für Vereine, für die Infrastruktur, für jeden Einzelnen. Gleichzeitig ist klar: Eine dauerhafte Lösung kann nur erreicht werden, wenn sich die finanzielle Ausstattung der Kommunen insgesamt verbessert. Der aktuelle Bericht der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass die sächsischen Kommunen im Jahr 2024 mit 840 Millionen Euro das größte Defizit ihrer Geschichte verzeichnen – ein deutlicher Beleg dafür, dass wir es mit einem landesweiten strukturellen Problem zu tun haben. Erste positive Impulse wurden in den letzten Tagen gesetzt. So werden die sächsischen Kommunen über den Sachsenfond erheblich am sogenannten „Sondervermögen“ beteiligt. Aber auch diese Mittel werden bei weitem nicht ausreichen, den Vermögensverschleiß auf kommunaler Ebene auszugleichen.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen arbeiten wir in Nossen mit großem Engagement daran, den kommenden Haushalt so aufzustellen, dass die Stadt zukunftsfähig bleibt und wichtige Aufgaben weiter erfüllt werden können. Dazu gehören selbstverständlich die laufenden Pflichtaufgaben ebenso wie gezielte Investitionen in Bildung, Sicherheit und Lebensqualität.

Ihr

Bürgermeister
Christian Bartusch

Öffentliche Bekanntmachungen

Protokoll der 12. öffentlichen Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen am 14. August 2025 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19:06 Uhr | Ende: 21:52 Uhr
Anwesende: von 22 Stadträten | 20 anwesend
davon entschuldigt – Tino Weinhold, Gunter Lantzsch
Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt
Frau Blawitzki – Amtsleiterin Finanzen
Frau Reichardt – Amtsleiterin Hauptamt
Herr Wetzig – Amtsleiter Bauamt

TOP1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
Der Bürgermeister begrüßt den Stadtrat, die Gäste und die anwesenden Bürger zur heutigen 12. Ratssitzung der Legislaturperiode.
Zu Beginn der Sitzung gratuliert Herr Bartusch Stadtrat Rudi Pohla nachträglich zum 60. Geburtstag, verbunden mit Glückwünschen und einem Blumengruß.

– Bürgermeister Bartusch verweist darauf, dass die Sitzung heute wiederum aufgezeichnet wird. Dazu bedarf es der Zustimmung der Stadträte.

Die Stadträte stimmen mehrheitlich für die Aufzeichnung der Sitzung.
Stadtrat Thiel stimmt dagegen. Er möchte dies damit begründen, dass versprochen wurde, durch die Aufzeichnung könne das Protokoll den Stadträten schneller zur Verfügung gestellt werden – dem ist nicht so.
Die Einladung wurde am 06.08.2025 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) eingestellt. Bürgermeister Bartusch belehrt über den § 39 SächsGemO. Der Stadtrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Dies ist nicht der Fall.

Herr Bartusch stellt fest, dass der heutige Stadtrat fristgemäß eingeladen wurde und mit 21 Stimmen beschlussfähig ist.
Er gibt bekannt, dass TOP 14 – „Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden“ entfällt, da es keine Vorlagen gibt.
Des Weiteren informiert er, dass im nichtöffentlichen Teil der Juni-Ratssitzung ein Beschluss zur Stellenbesetzung Einrichtungsleitung Kita Nossen Stadt gefasst wurde.

TOP 2 – Bürgerfragezeit
Herr Baudisch aus Riesa, hat das Flurstück Nr. 12 in Wahnitz erworben. Nun hat er durch die Information im Amtsblatt Mai von der geplanten Einziehung des öffentlichen Weges erfahren. Woher kommt dieser Gedanke? Mehrere Grundstücke liegen am Weg an, die aktiv genutzt werden. Ist es nicht möglich, die Grundstückseigentümer separat zu informieren?

– Herr Bartusch antwortet, dass der Gedanke durch die Stadtverwaltung initiiert wurde. Das Gebäude war zu diesem Zeitpunkt unbewohnt. Grundlage für die öffentliche Widmung eines Weges ist, dass dieser eine Erschließungsfunktion für mindestens zehn Wohngrundstücke inne hat, dieses war und ist hier nicht gegeben.

Die Bekanntmachung über das Amtsblatt ist ein vorgeschriebenes Verfahren. Die Eigentümer werden nicht separat angeschrieben. Alternativ ist ein Wegerecht zugunsten des Anliegers machbar.
Bürger Werner aus Nossen informiert, dass die E-Ladesäule am Rathaus seit Tagen nicht funktioniert.
Es ist ihm bewusst, dass die Stadtverwaltung dies nicht reparieren kann, aber in der Angelegenheit zur Eile drängen sollte.

– Herr Wetzig erklärt, dass die Sachsen Energie informiert und die Reparatur in Arbeit ist.

Auch möchte Herr Werner wissen, wie weit der Vertrag zu kommenden Ladesäulen ist, wann und wo diese aufgestellt werden.

– Herr Bartusch antwortet, dass man sich zu den Rahmenbedingungen mit der Sachsen Energie geeinigt habe, Details werden noch ausgearbeitet. Platzierungen werden voraussichtlich am Parkplatz Grüner Weg und am Bad erfolgen.

Bürger Happich aus Wuhsen, wusste nichts von der heutigen Infoveranstaltung zum Schloss Schleinitz. Was ist geplant, wie ist der Stand der Dinge?

– Die Veranstaltung war intern, nicht für die Öffentlichkeit, erklärt Herr Bartusch.

Das neue Gutachten zum Schloss liegt mittlerweile vor, eine klare Verhandlungsbasis ist geschaffen. Die Verwaltung und die Stiftung müssen noch verschiedene Details ausdiskutieren. Dann erfolgt die Abstimmung mit dem Rechts- und Kommunalamt, da die Veräußerung genehmigungspflichtig ist. Danach geht der Beschlussvorschlag in den Stadtrat.

Des Weiteren fragt Herr Happich nach den Beschlüssen der letzten Sitzungen, diese haben nicht im Amtsblatt gestanden, wieso nicht?

– In der Sommerpause fanden keine Ratssitzungen statt, erklärt der Bürgermeister. Die Protokolle mit den Beschlüssen kommen erst ins Amtsblatt, wenn diese durch den Stadtrat bestätigt sind.

Auch die sehr schlechte Straße zwischen Soppen und Wuhsen spricht Herr Happich an und ob sich Herr Bartusch hier mit Bürgermeister Müller austauschen und eine Lösung finden kann, da ein Teil der Straße zu Käbschütztal gehört. Der miserable Zustand müsse beseitigt werden.

– Herr Bartusch erklärt, dass es hierzu schon Gespräche gab. Eine reine Übernahme durch die Stadt Nossen ist jedoch nicht möglich.

Bürger Hesse denkt, er habe Vertreter der Schaumaplast Reilingen im Rathaus gesehen und möchte wissen, ob es Neuigkeiten gibt.

– Herr Bartusch verneint dies, weder waren Gäste von Schaumaplast da, noch gibt es Neuigkeiten.

Stadtrat Thiel bezieht sich auf die Windkraftanlagen Planitzer Kreuz. Diese sind mit einer extremen Lautstärke zu vernehmen, es handelt sich hier um Lärmbelästigung in den umliegenden Ortschaften von Leippen über Pinnewitz bis Graupzig. Hier müsse die Kommune tätig werden.

– Die Kreisimmissionsschutzbehörde ist bereits informiert. Verschiedene Bürger haben sich direkt an die Stadtverwaltung gewendet, so der Bürgermeister.

Stadtrat Thiel informiert über die BUGA-Veranstaltung am Dienstag, 12.08.2025. Eine gute Resonanz gab es auf die Postkartenidee. Am 15.08.2025 ist ein Workshop im Sachsenhof und am 16.08.2025 ein Ideenspaziergang durch die Stadt geplant. Die Stadtverwaltung ist für Hinweise und Ideen offen.
Drei weitere Beratungen des Lenkungskreises finden im September/Oktober statt. In der Novembersitzung erfolgt die Vorstellung des Ergebnisses im Stadtrat. Eine Präsentation wird in der Dezember-Ratssitzung folgen.

– Der Bürgermeister ergänzt, dass das Beteiligungsportal BUGA offen ist und die Postkartenaktion verlängert wird.

Stadtrat Eulitzer hinterfragt die beantragte Beschilderung 30 km/h durch Wendischbora und die 70 km/h zwischen Wendischbora und Ilkendorf, ob es hier Neuigkeiten gibt?

– Hier muss nochmals Rücksprache mit dem Ordnungsamt erfolgen, erklärt der Bürgermeister.

Stadtrat Schwarze fragt nach der Möglichkeit eines Zebrastreifens in Katzenberg für die Schulkinder, welche Höhe Autohaus die B101 überqueren müssen, um zur Bushaltestelle zu kommen.

Er erwähnt die Gullideckel am Markt, rechts Höhe Schreibwarenladen, hier bricht der Beton aus. Die Gullideckel auf der Waldheimer Straße stehen 2 bis 3 cm höher als die Straße.

Öffentliche Bekanntmachungen

Als letztes möchte Stadtrat Schwarze das Stadtbad und dessen Mitarbeiter erwähnen. Ordnung und Sicherheit ist hier immer gewährleistet. Er schlägt vor, die Mitarbeiter namentlich im Amtsblatt lobend zu erwähnen.

Stadtrat Vilcsko fragt nach dem Bürgerbudget, ob dies auch für den Faschingsverein zutrifft und in welcher Höhe dies machbar sei.
Der Bürgermeister antwortet, dass der Antrag bis 15.09.2025 eingereicht sein muss. Fördermittel bis max. 1.000 € ausgezahlt werden können. Der Regelsatz beträgt 70 %. Betrifft das Projekt ausschließlich Kinder und Jugendliche, ist eine Förderung von 100 % möglich.

Stadtrat Frenzel-Arnhold hinterfragt den Stand Fußweg Leiseberg.
Der Bürgermeister erklärt, dass das Landratsamt daran arbeitet.

Stadträtin Hofmann bezieht sich auf den letzten Kulturgipfel. Hier sind die Landfrauen und verschiedene Vereine nicht informiert bzw. angeschrieben wurden. Wäre es möglich, einen Aufruf im Amtsblatt abzudrucken, um den nächsten Termin bekanntzugeben?
Der Bürgermeister nimmt den Hinweis für das Amtsblatt mit. Der Termin ist auf das II. Halbjahr 2025 angesetzt, ein genaues Datum gibt es noch nicht.

Des Weiteren wünscht sich Frau Hofmann Informationen zur sächsischen Ehrenamtskarte im Amtsblatt, vielen Bürgern sei hier nichts bekannt.
– Bürgermeister Bartusch antwortet, dass dies schon einmal im Amtsblatt abgedruckt wurde, es kann aber wiederholt werden.

Außerdem spricht Frau Hofmann das Vereinstreffen der Motorradfreunde Nossen an, welches dieses Jahr in Starbach stattfand. Für das kommende Jahr ist das Treffen als Metal-Benefizkonzert für krebskranke Kinder auf dem Steinbusch geplant. Wer ist hier Ansprechpartner in der Verwaltung?
– Für die Bühne Steinbusch ist das Bauamt, Abteilung Liegenschaften zuständig. Für Genehmigungen das Ordnungsamt, erklärt Herr Bartusch.

Stadtrat Frenzel-Arnhold hinterfragt den Stand Vodafone. Gibt es neue Erkenntnisse?
– Der Bürgermeister informiert, dass die Verwaltung vor der Sommerpause eine Info zum Sachstand bekommen hat, die Anschlüsse im ländlichen Raum werden mittlerweile nach und nach aufgeschalten.
– Aktuell liegen der Stadtverwaltung nur Bürgerinformationen zum Glasfaseranschluss in den Ortsteilen vor. Seitens VODAFONE steht eine Rückmeldung noch aus, ergänzt Herr Wetzig.

TOP 3 – Beschluss zur Änderung des Gebietsumgriffs sowie zur Billigung und Veröffentlichung der geänderten Unterlagen zum GE/GI Nossen-Süd
Nach Eingang der Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes wurde insbesondere aufgrund der Einplanung eines Kreisverkehres ein größerer Umgriff des Geltungsbereiches erforderlich. Im Rahmen der Erarbeitung des 2. geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes wurde der Geltungsbereich um die Flurstücke 146/6, 498/5, 511/2, 511/3, 515/4, 512/6, und Teilflächen der Flurstücke 111/11, 452/13, 498/2, 498/3, 498/4, 499/2, 501/3, 510/5 der Gemarkung Augustusberg mit einer Gesamtfläche von ca. 0,8 ha erweitert (siehe Darstellung in der Anlage). Maßgeblich ist die Darstellung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000. Der Geltungsbereich umfasst nun eine Fläche von ca. 11,8 ha.

Aufgrund der Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes musste der Entwurf insbesondere im Bereich des Kreisverkehrs angepasst werden. Des Weiteren wurden Baugrenzen angepasst sowie Artenschutzmaßnahmen, grünordnerische Festsetzungen und weitere Hinweise ergänzt. Damit sind die Grundzüge der Planung berührt. Aufgrund dieser Änderungen ist der Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Stadtrat Rabe spricht das Umweltgutachten in Bezug auf die Waldameisen- sowie Waldeidechsenhabitate an. Wie wird die Umsetzung dessen gehandhabt? Wie ist die Zeitschiene angedacht.
– Herr Ringeling entgegnet, dass Arten- bzw. Naturschutz immer zu beachten seien. Neben Waldameisen und -eidechsen sind auch Neuntöter festgestellt worden. Deren Habitate werden in die Südspitze der Fläche umverlegt. Das Ganze werde im September 2025 umgesetzt.

Weiterhin hinterfragt Stadtrat Rabe die Entwässerung des Gebiets Nossen Süd. In die nördliche Richtung zu entwässern und hinter dem Stadtgebiet einzuleiten, wäre seiner Meinung nach sinnvoller sowie perspektivisch besser für die Stadtentwicklung.
– Herr Ringeling erklärt, dass jetzt über das Regenrückhaltebecken entwässert werde mit 63l/Sek., als Freispiegeldruckleitung bis zur Freiberger Mulde, ohne Einsatz von Pumpen.

Auch Stadtrat Thiel spricht sich für die Variante der Entwässerung in Richtung Norden vom 11.11.2021 aus. Diese sei moralisch besser, auch für zukünftige Entwicklung der Stadt.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt bezüglich des geplanten Gewerbe- und Industriegebietes Nossen-Süd
1. die Änderung zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ (Stand 08/2025) gemäß Anlage,
2. die Billigung des 2. geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ (Stand 08/2025) und bestimmt diesen zur Veröffentlichung.

Beschluss-Nr. ***2025-BA-0075***
Abstimmung: ***19 Fürstimmen, 2 Enthaltungen***

TOP 4 – Verkauf Flurstück 264/e, Gemarkung Nossen
Die Bismarck6 Immo eGbR hat das benachbarte Grundstück Bismarckstraße 6 erworben. Das Mehrfamilienhaus wurde als Grenzbebauung an das Flurstück 264e gebaut und hat damit eine Baulast auf dem städtischen Grundstück geschaffen.

Die Stadt Nossen benötigt dieses Grundstück nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Ein Verkauf steht dem Gemeinwohl nicht entgegen.

Stadtrat Thiel gibt die Sicherung der Wegerechte zu bedenken, auch als Hinweis für zukünftige Geschäfte.
– Der Bürgermeister dankt für den Hinweis, in diesem Fall ist dies aber nicht zu beachten.

1. Die Stadträte beschließen den Verkauf des Flurstückes 264e der Gemarkung Nossen mit einer Größe von 150 m² zum aktuellen Bodenrichtwert von 97 € je m², somit 14.550 €, an die Bismarck6 Immo eGbR, Nossen. Der Vollzug steht unter dem Vorbehalt des rechtskräftigen Erwerbs des Nachbargrundstücks FlSt. 264i, Gem. Nossen durch den Käufer. Durch die Käufer sind die Kosten des Vertrages zu zahlen.
   Zusätzlich ist in den Vertrag eine Mehrerlösklausel von 10 Jahren aufzunehmen.
   Weiterhin ist für den jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 263 von Nossen ein Wege- und Fahrrecht grundbuchrechtlich zu sichern.
2. Die Stadträte beschließen gleichzeitig die Aufhebung des Verkaufsbeschlusses an die Gehlich Immo Nossen GbR vom 18.07.2022, Beschluss-Nr. 2022-FIN-0034.

Beschluss-Nr. ***2025-BA-0063***
Abstimmung: ***20 Fürstimmen, 1 Gegenstimme***

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 5 – LNO – Vereinbarung zur Übernahme von Eigenleistungsanteilen – Brückenbauwerk LeuS 15 Leuben und Budgetbeschluss
Im Zug des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung (LNO) sollen das Brückenbauwerk LeuS 15 in Leuben und die sich nach Westen anschließende Feldzufahrt neu errichtet werden. Für die Planung und Umsetzung ist der Verband für Ländlich Neuordnung Sachsen zuständig. Mit Verkehrsübergabe (Bauabnahme) geht die Baulast, Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht an die Stadt Nossen über. Die Vereinbarung Regelt die Kostenübernahme. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 708.120,00 €, von denen der Eigenleistungsanteil (20 %) 141.624 € für Stadt Nossen beträgt. Die endgültigen Kostenbeiträge werden auf Grundlage der Schlussrechnung ermittelt.
Aufgrund des noch im Entwurf befindlichen Doppelhaushaltes 2026/2027 ist vom Stadtrat ein Budgetbeschluss zu fassen, damit diese Mittel sicher Eingang in diesen Haushalt finden.

Stadtrat Thiel bezieht sich auf den Grundsatzbeschluss, welcher im TA behandelt wurde. Bei der Höhe der Summe müsse dies seiner Meinung nach im Stadtrat passieren. Generell sollte das Thema Brückenbaumaßnahmen einmal diskutiert werden.
– Bezüglich der Diskussion über Brücken stimmt Herr Wetzig zu. Hierzu wurde bereits in den letzten Monaten eine Prio-Liste erarbeitet und im Technischen Ausschuss mit den Stadträten beraten.

Grundsatzbeschlüsse werden generell im Technischen Ausschuss behandelt, informiert Herr Wetzig. In diesem Fall hängt auch landwirtschaftliche Nutzfläche daran, damit der Grundstückseigentümer auf sein Grundstück kommt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass sich die Wertgrenze für die Beschlusszuordnung Stadtrat oder Technischer Ausschuss auf die Mittelbindung bei der Auftragsvergabe bezieht. Die Grundsatzbeschlüsse sind dem vorgeschalten und den jeweiligen Ausschüssen zugewiesen.

Auch Stadtrat Strehle stimmt einer Diskussion zu, Nossen hat über 60 Brücken, die Infrastruktur sollte erhalten bleiben. Auch solle man nicht unterschiedliche Gewichtung anbringen (im Bezug auf Wahnitz).
1. Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung zur Übernahme von Eigenleistungsanteilen an Planungs- und Ausführungskosten in Höhe von 141.624 € für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes LeuS 15 in Leuben zu und beauftragt den Bürgermeister mit deren Unterzeichnung.
2. Der Stadtrat fasst einen Budgetbeschluss, welcher die unter 1 genannten Mittel im Haushaltentwurf 2026/2027 unter 54.10.01.00/54620000 verbindlich festschreibt. Geplant sind Gesamtausgaben in Höhe von 708.120 € und Einnahmen in Höhe von 566.496 €

Beschluss-Nr.: ***2025-BA-0067***
Abstimmung: ***20 Fürstimmen, 1 Enthaltung***

TOP 6 – Vergabe von Liefer- und Installationsleistungen intelligenter Einzelraumtemperaturregler mit digitalem Wärmemanagement in der Pestalozzi Grundschule Nossen
Im Vorfeld der Auswahl des Vergabeverfahrens wurde eine Markterkundung mit sechs Anbietern vergleichbarer Systeme durchgeführt. Die Bewertung erfolgte anhand der Kriterien Funktionalität (Präsenzerkennung, Automatisierung), Datenschutz, Nachhaltigkeit, Referenzen, Bedienkomfort, Vandalismusschutz und Förderfähigkeit. Im Ergebnis dieser Markterkundung stellte sich heraus, dass das System „ovis“ des Anbieters Vilisto GmbH als einziges Produkt alle wesentlichen Anforderungen umfassend erfüllt. Zudem sind die technischen Alleinstellungsmerkmale durch ein Ausschließlichkeitsrecht (Patent) geschützt. Somit muss eine Freihändige Vergabe nach VOB/A § 3a Abs. 3 Nr. 1 an den o.g. Bieter Vilisto GmbH erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf 72.024,63 € brutto. Für dieses Projekt liegt ein Zuwendungsbescheid der SAB mit einem Bewilligungszeitraum bis 31.10.2025 vor. Der Fördersatz beträgt 60 % der förderfähigen Ausgaben (34.605,22 €).
Die Maßnahme beinhaltet die Erneuerung von insgesamt 203 Thermostatventilen in der gesamten Grundschule Nossen, incl. Hort (ohne Turnhalle, da dort Fußbodenheizung installiert ist).
Die Investitionen sind durch die o.a. Fördermittel bzw. hierfür geplante Eigenmittel gedeckt.
Die Stadträte beschließen die Liefer- und Installationsleistungen für intelligente Einzelraumtemperaturregler mit digitalem Wärmemanagement zum Preis von 72.024,63 € brutto an die Firma Vilisto GmbH aus Hamburg zu vergeben.
Es erfolgt eine Diskussion der Stadträte Thiel, Schindler, Fischer, Frenzel-Arnhold und Vilcsko im Bezug auf Folgekosten, Einsparungen und Haltbarkeitsdauer sowie Vandalismusschutz der Einzelraumtemperaturreglern mit digitalem Wärmemanagement.
Da der Beschlussvorlage diese Berechnungen nicht beigelegt wurden, stellt der Bürgermeister den Beschluss zurück. Die Berechnung wird den Stadträten zugearbeitet. Der Beschluss soll im TA August erneut auf die Tagesordnung.

Beschluss-Nr. ***2025-BA-0070***

TOP 7 – Beschluss Bauantrag – Neubau einer Leichtbauhalle für Lagerhaltung
– es liegt ein positiver Vorbescheid vor
– das Grundstück liegt im Innenbereich
– nicht im Geltungsbereich von B-Plänen
– die Gebäude des Grundstückes stehen nicht unter Denkmalschutz
– Grundstück befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Freiberger Mulde, Bauherr hat Kenntnis von der Gefährdungslage
– das Grundstück liegt in ausreichender Breite an einer öffentlichen Straße
– Trinkwasserversorgung: bereits vorhanden
– Schmutzwasserbeseitigung: Anschluss an öffentlichen SW – Kanal vorhanden
– Niederschlagswasserbeseitigung: verbleibt auf Grundstück bzw. direkte Einleitung in Vorflut möglich
– Löschwasserversorgung: ist mit offener Löschwasserentnahmestelle in ca. 180 m Entfernung sichergestellt

Stadtrat Rabe informiert, dass er sowie Stadtrat Schindler zu diesem Bauvorhaben angesprochen wurden. Daraufhin waren beide vor Ort, um sich das Vorhaben anzuschauen. Er habe dann beim Kreis dazu angehalten, dringlich zu handeln. Ein ortsansässiges Unternehmen, dass sich weiterentwickeln möchte, sollte von der Stadt unterstützt werden. Das Unternehmen zahlt Steuern.
– Herr Bartusch stimmt dem zu und erklärt, dass auch die Stadtverwaltung sich in dieser Angelegenheit mit dem Kreis abgestimmt hat.

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau einer Leichtbauhalle für Lagerhaltung“ auf dem Flurstück 558/6 der Gemarkung Nossen.

Beschluss-Nr. ***2025-BA-0071***
Abstimmung: ***21 Fürstimmen***

TOP 8 – Vergabe von Bauleistungen für die Instandsetzung Straße zum Autohof
Die Bauleistungen wurden öffentlich über die e-Vergabe Plattform ausgeschrieben. Inhalt der Baumaßnahme ist die Instandsetzung der Fahrbahn auf 360 m Länge. Das Asphaltfräsgut soll für den Wiedereinbau auf dem landwirtschaftlichen Weg „Zellsteig“ genutzt werden. Aufgrund der geringeren Verkehrsdichte gegenüber der Nutzung als Bundesstraße wird die Ausbaubreite reduziert. Im Abschnitt zwischen der Ausfahrt Shell/Mc Donalds und der Autobahn A4 soll ein Bedarfsstreifen hergestellt werden, der später im Zuge des Radwegebaus B101 vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr mit hergestellt werden soll. Im Zuge der Ausführung hat sich der Betreiber des Shell Autohofes an der Ausschreibung beteiligt um den Zufahrtsbereich zum Autohof mit instand zu setzen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Insgesamt 8 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 07.07.2025 lagen acht Angebote vor und drei Bieter waren anwesend.
Die Auswertung der Angebote ergab, dass der Bieter Walter Straßenbau KG aus Striegistal das preislich günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Auswertung erfolgte durch das Planungsbüro Müller Micklaw Nickel aus Miltitz.

Im Haushalt sind für die Baumaßnahme 299.000€ eingestellt. Der Straßenbau wird über Fördermittel finanziert. Der Fördermittelbescheid liegt in Höhe von 224.250€ (FAG § 20b) vor. Die Eigenmittel werden über Fördergelder aus FAG § 20a finanziert. Mit dem Betreiber des Shell Autohofes wurde eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen.

Stadtrat Röthling möchte wissen, ob der Fahrradweg B101 mit bedacht wurde?
– Der Bürgermeister erklärt, dass die Planung mit dem LASuV abgestimmt wurde. Es handelt sich um zwei getrennte Maßnahmen, welche aufeinander abgestimmt sind.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag für die Bauleistungen zur Instandsetzung der Straße zum Autohof in Höhe von insgesamt 200.141,74 € brutto der Fa. Walter Straßenbau KG aus Striegistal zu erteilen.

Beschluss-Nr. ***2025-BA-0072***
Abstimmung: ***21 Fürstimmen***

TOP 9 – Beschluss zur Vergabe eines Straßennamens für die Gartenanlage am Dechantsberg
Von den Gartenbesitzern am Dechantsberg wurde der Vorschlag unterbreitet, den bis jetzt namenlosen Weg zu benennen. Die betroffenen Wegegrundstücke gehören der Stadt Nossen und sind nicht öffentlich gewidmet. Die Gartenanlage hat keine Namensbezeichnung und ist über Suchfunktionen im Internet nicht auffindbar.
Die Benennung von Straßen dient der Unterscheidung von anderen Straßen und hat eine Ordnungs-, Orientierungs- und Erschließungsfunktion.
Als Vorschläge der Gartensparte kamen die Straßenbezeichnungen:
– Rotkehlchenweg
– Am Dechantsberg
– Zellaer Weg
Vorschlag der Verwaltung: „Am Dechantsberg“

Beschluss-Nr.: ***2025-BA-0074***
Abstimmung: ***21 Fürstimmen***

TOP 10 – Beschluss zur Berufung ehrenamtlicher Wanderwegewarte im ländlichen Bereich
Die Stadt Nossen hat bereits seit 2022 zwei Wanderwegewarte für den städtischen Bereich bestellt. In 2023 wurde ein dritter Wegewart für den ländlichen Bereich bestellt, dieser hat das Ehrenamt im Oktober 2024 aufgegeben.
Aufgrund der großen Fläche und des umfänglichen Wegenetzes der Stadt Nossen wurde verwaltungsseitig ein erneuter Aufruf für das Ehrenamt des Wanderwegewartes im ländlichen Bereich gestartet. Bis zum Bewerbungsschluss am 15.06.2025 haben sich zwei Bewerber gemeldet. Es ist angemessen, beide Bewerbungen zu berücksichtigen. Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, zwei Wanderwegewarte für den ländlichen Bereich zu bestellen.
Eine Aufwandsentschädigung laut Entschädigungssatzung in Höhe von 26 Euro monatlich wird pro Person gezahlt.
Die Stadt Nossen bestellt nachfolgend genannte Personen mit Wirkung zum 01.09.2025 zu ehrenamtlichen Wegewarten:
Frau Kerstin Starke
Herrn Andreas Reiche

Beschluss-Nr. ***2025-Bgm-0006***
Abstimmung: ***21 Fürstimmen***

TOP 11 – Beschluss zur Festlegung des Orts der Stadtratssitzung im September 2025
Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung im Dezember 2024 den Terminplan für die Sitzungen des Nossener Stadtrates 2025. Beschlossen wurde u.a., die Sitzung am 11.09.2025 im Ratssaal des Rathauses Nossen durchzuführen.
In der Sitzung Mai 2025 informierte der Bürgermeister den Rat über das Angebot der Schlösserverwaltung, im 2. Halbjahr 2025 eine Ratssitzung in den Räumlichkeiten des Klosterparks Altzella durchführen zu können. Der Rat befürwortete die Sitzungsverlegung.
Bei der Absprache mit der Schlösserverwaltung fiel aufgrund des personellen Umfanges einer Ratssitzung die Raumauswahl im Kloster auf die Galerie. Leider war der Termin für die Augustsitzung in der Galerie bereits anderweitig gebucht. Da die Galerie räumlich sehr hoch und nicht beheizbar ist, wurde von späteren Terminen im Jahr von Seiten der Schlösserverwaltung abgeraten und vorgeschlagen, eine Sitzung im 2. Halbjahr 2025 in das Schloss Nossen zu verlegen. Die Terminauswahl ergab, die Sitzung am 11.09.2025 im Kaminzimmer des Schlosses Nossen stattfinden zulassen.
Stadtrat Rabe bezieht sich auf den Werdegang Schloss Schleinitz sowie auf die Versammlung vor der heutigen Sitzung. Man habe zwar den Film gesehen, konnte sich aber kein Bild vor Ort zum Schloss machen. Er ist der Ansicht, die kommende Sitzung nicht in Schloss Nossen, sondern in Schloss Schleinitz durchzuführen, da das Thema „Schloss Schleinitz“ aktuell ist.

Stadtrat Rabe stellt einen Antrag:
Die Örtlichkeit der Septemberratssitzung soll von Schloss Nossen in Schloss Schleinitz ausgetauscht werden. Im Vorfeld zur Sitzung sollte eine vor Ort Begehung stattfinden.

Abstimmung zum Antrag: 21 Fürstimmen

Der Stadtrat beschließt, die Stadtratssitzung am 11.09.2025 im Schloss Schleinitz, Schleinitz 1B, 01683 Nossen, ab 19 Uhr durchzuführen.

Beschluss-Nr. ***2025-Bgm-0007***
Abstimmung: ***21 Fürstimmen***

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung zur Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
Der § 73 Abs. 5 SächsGemO ermächtigt die Gemeinden, zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen oder an Dritte weiterzuleiten, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebotes obliegen dabei ausschließlich dem Bürgermeister oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten sowie, soweit vorhanden, dem Beigeordneten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.
Der Stadtrat Nossen stimmt der Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der Übersicht für den Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 zu. Die Anlage dazu liegt den Stadträten vor.

Bürgermeister Bartusch dank allen Spenderinnen und Spendern für deren Unterstützung. Durch Spenden werden Ausgaben ermöglicht, die im Haushaltsplan der Stadt Nossen nicht finanziert werden können. Dies hilft der Stadt sowohl bei ihren freiwilligen wie auch den Pflichtaufgaben.

Beschluss-Nr. ***2025-FIN-0012***
Abstimmung: ***21 Fürstimmen***

TOP 13 – Information gemäß § 75 Absatz 5 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung
(Sächs GemO) zum Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2025

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemäß § 75 Absatz 5 Satz 1 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes.
Der aktuelle Finanzzwischenbericht sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung per 30.06. liegen den Stadträten vor.

Vorlagen-Nr. 2025-BA-0048

TOP 14 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden, entfällt, da es keine Vorlagen gibt.
– entfällt –

TOP 15 – Protokollkontrolle
Das Protokoll der Ratssitzung Juni 2025 wurde ins RIS eingestellt. Es liegen Änderungswünsche von Stadtrat Rabe vor. Die redaktionellen Fehler werden abgeändert.

Des Weiteren wünscht Stadtrat Rabe eine Ergänzung auf Seite 3:

TOP 4
Ergänzend eingefügt vor „Stadtrat Rabe stellt…“
„Im Rahmen der Präsentation des Vorentwurfes wird festgestellt, dass die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage unzureichend ist, um das Verfahren weiter fortsetzen zu können.“
Abstimmung zur Änderung: 21 Fürstimmen

Die Ergänzung wird somit aufgenommen.
Das Protokoll wird von zwei, zur Sitzung anwesenden Stadträten, unterzeichnet.

Stadtrat Fischer erinnert an das Schreiben vom RKA betreffs Protokolländerungen, welches ihm zugesandt werden sollte.

TOP 16 – Verschiedenes und Informationen
Bautenstände
Herr Wetzig informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben und beantwortet offene Fragen zum Baugeschehen:
- Breitband (Vodafone)
- Abnahme der Oberflächen erfolgte in allen Losen
- S85 Mertitz
  – Rücksprache LASuV in KW 3/2025 – Ausführungsunterlagen wurden überarbeitet, Ausschreibungstermin offen
- Brücke Ilkendorf
  – Baubeginn 28.07.2025
  – Medienumverlegung erfolgt, Herstellung Wasserhaltung
- Deckensanierung „Alte B101“ Shell Autohof
  – Zustimmung Auftragsvergabe Stadtrat ausstehend
  – Baubeginn voraussichtlich ab 01.09.2025
- Straßenbau Eula
  – Überarbeitung der Planung für eine dreiarmige Kreuzung Am Steinberg/Am Sportplatz
- Straßenbau Am Steinberg inklusive Brücke
  – Vergabe der Planung erfolgt
  – Baugrunduntersuchung erfolgt
- Grundhafter Ausbau der Hospitalstraße
  – Baubeginn 19.05.2025 erfolgt
  – Vorbereitung Beleuchtung abgeschlossen, Pflasterarbeiten Gehwege, Beginn Asphaltarbeiten ab 14.08.2025
  – Fertigstellung 25.08.2025
- Brücken Heynitz
  – Überarbeitete Fassung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bei Denkmalbehörde eingereicht
- Planung BW 15, Brücke über das Dreißiger Wasser in Leuben über LNO
  – Kostenerhöhung aufgrund des Baugrundes
  – Zustimmung Kostenvereinbarung Stadtrat ausstehend
- Grundhafter Straßenbau Schleinitzer Straße in Leuben
  – Auftragserteilung Planungsbüro LP4-6 aufgrund vorläufigen Fördermittelbescheid
- Neubau Regenwasserkanal Raußlitz
  – Erste Abstimmung mit Landkreis erfolgt
- Vorbereitung der Maßnahmen
  – Haltestelle Talstraße
  – Felssicherung Leuben
  – Klimamillion 2025/2026
- Grundhafter Straßenbau Hanno-Günther-Straße
  – Auftragserteilung Planungsbüro LP1-3
- Erneuerung Bushaus Neubodenbach
  – Vorausschliche Fertigstellung KW 34
- Begegnungsstätte Leuben:
  – Abdichtungsarbeiten Sockelbereiche sind abgeschlossen
  – derzeit wird die Rampe errichtet und der Traufstreifen hergestellt
  – Elektroinstallationsarbeiten einschließlich Entlüftung Duschen sind zu 90 % abgeschlossen
  – Hydrodecke in Duschen montiert
  – Vereinsraum – Decke neu gespachtelt und gemalert; Wände teilweise neu verputzt und gemalert; Bodenbelag erneuert
  – Montage der Akustikelemente erfolgt in dieser Woche
  – Blitzschutz umlaufend verlegt

Stadtrat Schindler hinterfragt die Akustikplatten im Sportlerheim Leuben.
– Herr Wetzig antwortet, dass es sich hier um eine Begegnungsstätte handelt, welche auch für Feierlichkeiten genutzt wird. Die Akustikdeckenplatten werden in dem Raum installiert, damit es nicht hallt.

Stadtrat Röthling fragt nach dem Radweg Zellsteig und ob man diesen mit geringen Mitteln instandsetzen könne.
– Herr Wetzig erklärt, dass angedacht ist, das Asphaltfräsgut des Straßenbaus zum Autohof teilweise für den Wiedereinbau auf dem landwirtschaftlichen Weg „Zellsteig“ zu nutzen.

Stadtrat Rabe wünscht die Kostenaufstellung zur Begegnungsstätte Leuben im RIS für den Stadtrat sichtbar.

Der Bürgermeister informiert über zwei Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung im Rahmen der Vorbereitung der Bewerbung als Außenstandort der BUGA 2033 und lädt alle Interessierten herzlich ein.

Freitag, 15.08.2025, 18:00 Uhr im Sachsenhof – Ideenworkshop.
Samstag, 16.08.2025, 09:30 Uhr, Treffpunkt Rodigtturm – Ideenspaziergang. Des Weiteren erklärt Herr Bartusch, dass die Stadt hinter ihrem Zeitplan für die Erstellung des Haushalts 2026/2027 liegt. Der aktuelle Planentwurf weist am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums einen Finanzmittelfehlbestand von 20 Mio. Euro aus. Dieser Planungsstand kann keine belastbare Grundlage für die Haushaltsberatungen mit Stadtrat bilden. Die Fachämter sind derzeit aufgefordert, Einsparvorschläge zu erarbeiten.
Stadtrat Schindler möchte wissen, woran das Fehlen des Geldes liegt?
– Herr Bartusch antwortet, dass dieser Planungsstand Ausdruck einer strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen ist.

Stadtrat Thiel erinnert, dass der Stadtrat beim Haushalt mitreden sowie ein Arbeitskreis gegründet werden sollte, welcher Vorschläge zum Haushalt einbringt. Hier hätte man die Arbeitsgruppen einberufen sollen, ein klarer Arbeitsplan lag vor.

Stadtrat Fischer stimmt Stadtrat Thiel zu, es sei zu viel Zeit verstrichen, das war anders geplant.

Öffentliche Bekanntmachungen

– Der Bürgermeister erklärt, dass es müßig ist, über den Haushalt zu diskutieren, wenn man ihn nicht beziffern kann.

Stadträtin Haas ist ebenfalls der Meinung, dass die Zeit hätte genutzt werden können. CDU und UBL haben Vorschläge eingereicht, es sollte eine Priorisierung erstellt werden.
– Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass eine Diskussion und Priorisierung aus seiner Sicht nur sinnvoll ist, wenn abschätzbar ist, welches Maßnahmevolumen im Haushalt überhaupt umsetzbar sein wird.

Stadtrat Thiel spricht sich dafür aus, dass der aufgestellte Fahrplan umgesetzt werden sollte.
– Herr Bartusch erinnert, dass es zwei Ausschusssitzungen gab, in denen die Vorschläge der Räte ausgewertet und diskutiert wurden.

Stadtrat Schindler denkt, dass die Priolisten nicht umsonst erstellt wären. Diese könnten in den nächsten Monaten und Jahren genutzt werden, wenn Geld da ist.
– Herr Bartusch wird dies in der Verwaltung nochmals kommunizieren und besprechen.

Stadtrat Thiel bezieht sich auf den beschlossenen Lärmaktionsplan, welche Ergebnisse wurden erzielt? Kann die Verkehrssituation über den Plan begleitet werden und weiterkommen.
– Die Verkehrswege ziehen sich durch verschiedene Gemeinden, so Herr Bartusch.
Es wird eine Expertise zu Umleitungen usw. von der Nachbargemeinde dazu eingeholt.

Stadtrat Rabe fragt nach der Arbeitsgruppe Rodigtturm, was ist geplant, wie geht es weiter? Herr Bartusch erklärt, dass ein Mitglied der AG, die noch fehlenden Richtungsweiser auf dem Turm, im Ehrenamt herstellen wollte. Die Umsetzung ist zeitlich noch nicht gelungen.

Stadträtin Hofmann bezieht sich auf die Mail vom 16.07.2025 im Bezug auf den DKSB und übergibt hierzu eine Anfrage der AfD zur Situation des offenen Kinder- und Jugendhauses sowie zur Zukunft des Kinderschutzbundes Nossen.

Des Weiteren informiert Stadträtin Hofmann über ihr Gespräch mit Herrn Simon Naumann, welcher sich über die fehlende Kommunikation zur Kündigung des Pachtvertrages mit der Verwaltung beschwert. Architekten würden, während des Gastroniebetriebes, unangemeldet in die Einrichtung kommen.
– Herr Bartusch erklärt, dass keine Kündigung des Pachtvertrages vorliege.
Die Architekten seien in Vorbereitung der Planung für den Fördermittelantrag zur Sanierung des Splash sowie Neugestaltung des Campingplatzes vor Ort unterwegs. Sicher nicht ohne Anmeldung. Die Gastronomie soll erhalten bleiben und aufgewertet werden.

Stadtrat Frenzel-Arnhold bezieht sich auf die energetische Sanierung des Volksbades, Solarplatten seien derzeit günstig.
– Der Bürgermeister dankt für die Info, das Bauamt hat diesen Gedankengang ebenso. Leider ist das Ganze nicht förderfähig, nur in Eigenleistung machbar.

Termine
Nächste Ratssitzung:
Donnerstag, 11.09.2025, 19:00 Uhr
Schloss Schleinitz

Technischer Ausschuss:
Dienstag, 26.08.2025, 19:00 Uhr
Speiseraum

Verwaltungsausschuss:
Donnerstag, 28.08.2025, 19:00 Uhr
Speiseraum

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet der Bürgermeister die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Gästen, wünscht einen guten Heimweg.

Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch,
Bürgermeister

Protokolländerungen August 2025

Folgende Ergänzungen wünscht Stadtrat Thiel:

TOP 3:
Stadtrat Thiel spricht sich für das Entwässerungskonzept in Richtung Norden aus, welches von ihm mit Datum 11.11.2021 der Stadtverwaltung vorgelegt wurde. Dieses hat neben dem moralischen Aspekt des Einleitpunktes des Regenwassers in die Freiberger Mulde nach der Stadt vor allem Vorteile für die zukünftige Entwicklung der Stadt. Warum diese Variante nicht zum Tragen kommt, kann er nicht verstehen.

TOP 4:
Stadtrat Thiel möchte die Sicherung des Wegerechtes vor einem Verkauf vornehmen. Dies wurde bereits in der ersten Verkaufsabsicht von ihm angeregt. Da dies wieder nicht berücksichtigt wurde, möchte er diesen Hinweis für die zukünftigen Grundstücksgeschäfte aufgenommen wissen.

TOP 5:
Stadtrat Thiel… Generell sollten die Festlegungen zu den Brücken und Brückenbaumaßnahmen einer Bewertung unterzogen werden. In der Bürgerfragestunde war beispielsweise aktuell die Brücke in Wahnitz bewertet worden. Es kann nicht mit unterschiedlichen Maßgaben bei jeder Maßnahme entschieden werden.

Zu **TOP 6** hat sich Stadtrat Thiel mit den entsprechenden Stadträten in Verbindung gesetzt, ihre Aussagen erfragt und wie folgt wiedergegeben. Diese sollten komplett ergänzt werden.

TOP 6:
Stadtrat Thiel wird dem Beschluss zustimmen. Er versteht nur nicht, dass die Heizungsregulierung nur noch gesteuert vorgenommen werden kann. Eine eigenverantwortliche Bedienung der Thermostate ist wohl nicht mehr möglich? Zumal mit der vorgesehenen Regelung Nachfolgekosten durch den Einbau der Thermostate im Haushalt produziert werden. – vollständiger Ersatz
Stadtrat Vilcsko merkt an, dass dazu eine tatsächliche Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegen muss. Ohne dieser kann er nicht zustimmen.
Stadtrat Fischer fragt aufgrund der bedeutenden Investitions- und Folgekosten nach dem zu erwarteten Einsparpotential durch diese moderne Thermostatregelung. Weiterhin möchte er wissen, ob es bereits Erfahrungswerte über die Beständigkeit der geplanten Anlage aus der Praxis gibt.
Stadtrat Frenzel-Arnhold fragt nach konkreten Einspardaten, da laut Hersteller keine wissenschaftlich belastbaren Fakten vorliegen. Des Weiteren fragt er nach den Zusatzkosten, um die Thermostatköpfe gegen Zerstörung zu schützen.
Der Bürgermeister bemerkt, dazu kann die Verwaltung aktuell keine Informationen bereitstellen.
Stadtrat Thiel merkt an, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung im technischen Ausschuss im Februar vorgestellt wurde.

Öffentliche Bekanntmachungen

Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 11. September 2025 im Schloss Schleinitz

Beginn: 19:00 Uhr | Ende: 20:34 Uhr
Von 22 Stadträten anwesend: 15

Davon entschuldigt: Frau Junghans, Frau Haas, Herr Hagert
Herr Pohla, Herr Reinhardt-Weik, Herr Röthling, Herr Fischer

Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt
Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen – entschuldigt
Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt
Frau Reichardt, Amtsleiterin Hauptamt

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 13. Ratssitzung.
Die Einladung wurde am 03.09.2025 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) eingestellt. Der Stadtrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Dies ist nicht der Fall.
Herr Bartusch stellt fest, dass 16 Stimmberechtigte anwesend sind. Der Stadtrat wurde fristgemäß eingeladen und ist beschlussfähig.
Herr Bartusch weist die Räte darauf hin, dass das gesprochene Wort der Sitzung aufgezeichnet wird. Dazu bedarf es der Zustimmung der Stadträte.
Abstimmung 15 Fürstimmen 1 Gegenstimme

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass der TOP 7 mangels Vorlagen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Weiter teilt er mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung August die Wahrnehmung eines Vorkaufsrechts beschlossen wurde.

TOP 2 – Bürgerfragezeit
Herr Werner möchte wissen, ob inzwischen der angekündigte Vertrag mit der Sachsen Energie zum E-Ladesäulenbau vorliegt.
– Herr Bartusch antwortet, aktuell ist dies nicht der Fall. Nach einem Telefonat mit dem Unternehmen wird in der nächsten Woche mit den Vertragsunterlagen gerechnet.

Herr Werner fragt weiter, welche Art von Technik in den Ladesäulen geplant ist?
– Herr Bartusch teilt mit, die Sachsenenergie ist in der Planung, die Frage wird zur Weiterleitung an die Sachsen Energie GmbH mitgenommen.
– Herr Wetzig ergänzt, an der Säule Grüner Weg wird das System DC, bei der Säule am Volksbad das System AC verbaut.

Herr Werner wüsste gern, mit welcher Zeitschiene mit neuen Entwicklungen zu rechnen sei.
– Herr Bartusch antwortet, der Vertrag ist in der Endredaktion. Parallel ist die Sachsen Energie in der Planung für die Errichtung der Ladesäulen. Es ist davon auszugehen, dass es zügig voran geht.

Frau Friedrich aus Leuben fragt, wann der Ortsteil endlich an das Breitband angeschlossen wird.
– Bürgermeister Bartusch antwortet, dass es von Seiten der Vodafone einen groben Zeitplan gibt, welcher allerdings leider keinen konkreten Flurstücks- und Gebäudezuordnungen zulässt. Die Information wird nachgereicht.

Frau Friedrich hat gehört, dass die Hanno-Günther-Straße in Leuben gebaut werden solle. Wann wird das sein? Das Straßenbankett sei zerrissen und es werde Tag und Nacht gewässert.
– Herr Wetzig teilt mit, dass sich die Verwaltung im Gespräch mit dem Planungsbüro zur Fördermittelbeantragung befindet. Die Beantragung der Fördermittel erfolgt noch in 2025, mit dem Baubeginn in Leuben ist 2027 zu rechnen. Begonnen wird mit der Schleinitzer Straße, danach folgt der Ausbau der Hanno-Günther-Straße. Herr Wetzig ergänzt zum aktuellen Zustand des Banketts, dass wöchentlich Befahrungen durch den Bauhof stattfinden. Bei Verschmutzungen kann durch das Ordnungsamt oder die Polizei direkt eingegriffen werden. Wenn das Bankett zu gefährlichen Situationen führt, wird es mit Mineralgemisch aufgefüllt. Aktuell wird mit Baken hingewiesen.

Frau Friedrich erläutert weiter, dass das Bankett und die Straße mit Pflastersteinen und anderen Gegenständen belegt seien. Hier müsse für Ordnung gesorgt werden.
– Herr Bartusch antwortet, die Vorgänge sind bekannt. Wenn fremde Gegenstände entwendet und auf der Straße abgelegt werden, kommt eher das Privatrecht zum Tragen. Die Kommune hat hier keine Handhabe. Die Stadt versucht, ihren Beitrag zu leisten aber jeder weiß, dass dies nicht von heute auf morgen geklärt werden kann.

Stadtrat Thiel informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand nach der Sitzung zum Thema BUGA vom letzten Dienstag. Der Workshop im Kloster Altzella am 15. und 16.08. wurde angenommen, die Postkartenaktion ist gut angelaufen, 28 Karten mit Vorschlägen sind eingegangen. Im Bürgerbeteiligungsportal ist die Resonanz noch verhalten, hier gingen 7 Notizen ein. Die Ideen haben Hand und Fuß. Manche Vorschläge haben die Augen geöffnet für Dinge, die nicht im Fokus waren. Er wirbt für den 2. Workshop im Kloster, welcher am 19.09.2025 stattfindet. In der geplanten Terminkette gibt es eine Verschiebung, die Machbarkeitsstudie wird nicht im Dezember 2025, sondern im Januar 2026 fertig sein.

Stadtrat Schwarze teilt mit, dass er in Zukunft bei baulichen Anfragen Kontakt mit Herrn Wetzig und Herrn Seifert aufnehmen wird, um deren Werdegang verfolgen zu können. Herr Schwarze spricht einen Dank der Bürgerschaft an den Förderverein der FFW Nossen für das gelungene Feuerwehrfest aus. Weiter dankt er Herrn Frenzel-Arnhold für die wiederholt gute Organisation und Durchführung des Weinfestes. Dieses wurde wieder sehr gut angenommen und trägt zur Belebung der Innenstadt bei. Weniger positiv sei der Zustand in der inneren Waldheimer Straße ab 18 Uhr. Vom Fahren in Schrittgeschwindigkeit sei man weit entfernt, dadurch sei es in der engen Gasse sehr laut. Abends sei die Einbahnstraße auch keine Einbahnstraße mehr. Das Spielstraßenschild könne nur schlecht gesehen werden, es steht zu weit rechts.
– Bürgermeister Bartusch dankt für die Hinweise. Die geschilderte Situation wird bereits durch das Ordnungsamt bearbeitet, welches auch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung prüft. Der Hinweis zur Aufstellung des Schildes wird ebenfalls mitgenommen.

TOP 3 – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss der Ergänzung des Flächennutzungsplanes (FNP) Teilbereich „Nossen-Süd“ der Stadt Nossen
Herr Bartusch begrüßt Herrn Hamann und übergibt ihm das Wort zu den Ausführungen zu TOP 3.

Die Auslegung des Entwurfs der Ergänzung des Flächennutzungsplanes erfolgte vom 11.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025. In den eingegangenen Stellungnahmen wurden Hinweise vorgebracht (siehe Anlage), die in die Planunterlagen zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes, soweit erforderlich, redaktionell eingearbeitet wurden. Eine Änderung der Planzeichnung war nicht erforderlich.

Herr Bartusch dankt Herrn Hamann für die kurze Information zum Sachverhalt und fragt die Räte, ob es dazu Fragen oder Anmerkungen gibt. Das ist nicht der Fall.

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Die im Verfahren vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben, zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt (siehe Anlage).
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen Stellen und die Öffentlichkeit, deren Belange abgewogen wurden, über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes – Teilbereich „Nossen-Süd“, in der Fassung vom 28.08.2025 wird beschlossen; die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ergänzung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Nossen-Süd“ gemäß § 6 BauGB dem Landratsamt Meißen zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung wird die Ergänzung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Nossen-Süd“ wirksam.

Beschluss-Nr. 2025-BA-0083
Abstimmung 16 Fürstimmen

Herr Bartusch dankt Herrn Hamann für die geleistete Arbeit, der Flächennutzungsplan ist soweit fertig. Er dankt nochmals für die Ausführungen und wünscht eine gute Heimreise.

Stadtrat Thiel rückt wegen Befangenheit vom Tisch ab.

TOP 4 – Beschluss Bauantrag – Errichtung Anbau an Wohnhaus und Änderung am Nebengebäude (An der Festwiese)

– Grundstück liegt im Geltungsbereich des B-Planes „Augustusberg“ (1997)
– Gebäude unterliegt nicht dem Denkmalschutz
– Grundstück liegt in ausreichender Breite an einer öffentlichen Straße
– Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes:
  abweichende Dachneigung: statt 38° bis 48°
  beantragter Anbau nur 13°, Angleich an bestehendes Schleppdach
– Trinkwasser: Anschluss an öffentliches Netz vorhanden
– Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung: Anschluss an öffentliches Netz; Einbindung in vorhandene Grundstücksentwässerung
– Löschwasser: ist über Unterflurhydranten gesichert Vorschlag der Verwaltung: Zustimmung

Der Technische Ausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Der Stadtrat beschließt die im Rahmen des Bauantrags „Errichtung Anbau an Wohnhaus und Änderung am Nebengebäude“ auf dem Flurstück 765/5 der Gemarkung Nossen (An der Festwiese 1) beantragte Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss-Nr. 2025-BA-0069
Abstimmung 15 Fürstimmen 1 Befangenheit

Stadtrat Thiel rückt zurück an den Beratungstisch.

TOP 5 – Beschluss zur Vergabe von Liefer- und Installationsleistungen intelligenter Einzelraumtemperaturregler mit digitalem Wärmemanagement in der Pestalozzi Grundschule Nossen

Im Vorfeld der Auswahl des Vergabeverfahrens wurde eine Markterkundung mit sechs Anbietern vergleichbarer Systeme durchgeführt. Die Bewertung erfolgte anhand der Kriterien Funktionalität (Präsenzerkennung, Automatisierung), Datenschutz, Nachhaltigkeit, Referenzen, Bedienkomfort, Vandalismusschutz und Förderfähigkeit. Im Ergebnis dieser Markterkundung stellte sich heraus, dass das System „ovis“ des Anbieters Vilisto GmbH als einziges Produkt alle wesentlichen Anforderungen umfassend erfüllt. Zudem sind die technischen Alleinstellungsmerkmale durch ein Ausschließlichkeitsrecht (Patent) geschützt. Somit muss eine Freihändige Vergabe nach VOB/A § 3a Abs. 3 Nr. 1 an den o. g. Bieter Vilisto GmbH erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf 72.024,63 € brutto. Für dieses Projekt liegt ein Zuwendungsbescheid der SAB mit einem Bewilligungszeitraum bis 31.10.2025 vor. Der Fördersatz beträgt 60 % der förderfähigen Ausgaben (34.605,22 €). Die Maßnahme beinhaltet die Erneuerung von insgesamt 203 Thermostatventilen in der gesamten Grundschule Nossen, incl. Hort (ohne Turnhalle, da dort Fußbodenheizung installiert ist). Die Investitionen sind durch die o.a. Fördermittel bzw. hierfür geplante Eigenmittel gedeckt.

Der Inhalt des Beschlusses wurde bereits den Mitgliedern des technischen Ausschusses am 26.08.2025 vorgestellt und hier vorberaten. Aus dieser Sitzung ergaben sich noch Fragen, welche heute seitens des Bauamtsleiters Herrn Wetzig beantwortet wurden.

1. Frage: Warum müssen nur 180 Stück Thermostatventile, jedoch 203 Stück Thermostatköpfe getauscht werden?
   Antwort: Die Differenz begründet sich in bereits durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen, bei welchen die 23 Stück, Ventile bereits ersetzt wurden.
2. Frage: Handelt es sich um eine Brutto- bzw. Nettoförderung, da die Fördersumme in den Berechnungen nicht sofort ersichtlich wird?
   Antwort: Es handelt sich um eine Bruttoförderung, der Förderbetrag stellt 60 % der förderfähigen Ausgaben dar. Diese Ausgaben setzen sich aus der Lieferung und Montage der intelligenten Thermostatköpfe inkl. Vandalismusschutz, dem Austausch der Thermostatventile sowie den Kosten des Energieberaters zusammen. Die Software als Betriebsausgabe ist nicht gefördert.
3. Frage: Gibt es einen Vergleich zwischen der konventionellen Ausführungsvariante und der Variante mit intelligenten Thermostatköpfen?
   Antwort: Bei der konventionellen Variante hätte die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt eine Investitionssumme von ca. 17 T€, jedoch auch nicht die Möglichkeit der Einsparungen an Heizenergie und der Förderung. Über den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren würden die mit der konventionellen Ausführung entstehenden Gesamtkosten höher als der derzeitige Eigenanteil der Stadt beim Einsatz der intelligenten Thermostatköpfe, ausfallen. Ein verbessertes Nutzerverhalten wurde in der Kalkulation beachtet.

Stadtrat Frenzel-Arnhold sieht den Einbau dieser intelligenten Thermostate kritisch: Es gibt keinen Beleg oder eine wissenschaftliche Grundlage, dass tatsächlich die berechneten Einsparungen erzielt werden. Beim Einbau herkömmlicher Thermostatventile und -köpfe beträgt der Eigenanteil der Stadt ca. 20 T€ und es müsste an Lehrer und Schüler appelliert werden, entsprechend mit den Thermostaten umzugehen. Bei der Nutzung der geförderten intelligenten Thermostatköpfe beträgt der Eigenanteil inkl. Thermostatventile ca. 41 T€. Aus wirtschaftlicher Sicht, sollten herkömmliche Thermostate eingebaut werden und mit dem Rest die Dämmung der obersten Geschossdecke finanziert werden. Es handelt sich zudem um ein altes Gebäude und es ist nicht vorstellbar, dass die automatischen Ventilköpfe die berechneten Einsparungen bringen.

– Frau Tonndorf antwortet, die zu erzielende Einsparung von ca. 7 T€ im Jahr wurden durch einen für dieses Projekt beauftragten Energieberater, auf Grundlage der Verbrauchswerte und Kosten der vergangenen Jahre, berechnet. Die Datengrundlage wurde vom Hersteller zur Verfügung gestellt. Aufgrund dieses Ergebnisses (20 % Einsparung) wurde die Förderung von 60 % durch die SAB bewilligt. Zudem wurden Referenzen abgefragt; z. B. im Erzgebirgskreis sind in mehreren öffentlichen Gebäuden diese intelligenten Thermostate verbaut worden und es wurden positive Erfahrungen gemacht. Die Verwaltung versucht bereits, die Nutzer im Rahmen des kommunalen Energiemanagements zu sensibilisieren, einige Nutzer arbeiten auch gut mit und achten darauf, die Heizkörper abzudrehen, wenn die Fenster geöffnet sind. Es gibt jedoch leider auch andere Nutzer. Bei der Objektbegehung im Rahmen des Energiemanagements in dieser Schule wurde uns seitens der Schulleitung mitgeteilt, dass die Regelung über die vorhandenen Thermostate in vielen Räumen nicht möglich ist, da diese defekt sind. Unter anderem diese Beschwerden und das Nutzerverhalten wurden zum Anlass genommen, die Erneuerung mit den intelligenten Einzelraumreglern umzusetzen. Die Investition von 41 T€ für den Einbau von intelligenten Thermostatköpfen ist korrekt, dieser Investition sind jedoch die Kosten von ca. 46 T€ für konventionelle Thermostate und nicht einge-

Öffentliche Bekanntmachungen

sparten Heizkosten (über 5 Jahre) entgegenzusetzen. In den Folgejahren werden zudem keine 4-5 T€ jährlich eingespart.
- Stadtrat Frenzel-Arnhold sieht das anders, die 20 T€ sind im Haushalt geplant, man kann diese auch für eine Solaranlage verwenden. In den städtischen Objekten wird Strom verbraucht.
- Frau Tonndorf weißt darauf hin, dass die Schule nicht mit Strom, sondern mit Gas geheizt wird. Auch die Dämmung der obersten Geschossdecke ist in künftigen Planungen enthalten, wenn Fördermittel durch das Land bereitgestellt werden.

Stadtrat Weinhold möchte wissen, wie die Erfahrungswerte zur Garantie für diese Ventilköpfe sind.
- Frau Tonndorf antwortet, es gibt 2 Jahre Garantie auf bewegliche Teile. Die eingeholten Referenzen weisen längere Nutzungen aus. Die Firma verbaut diese Ventilköpfe seit fast 10 Jahren.

Stadtrat Strehle äußert ebenfalls Bedenken, für einen Thermostatkopf 350 € auszugeben, ein herkömmliches Thermostat kostet 10 €. Ebenfalls ist ungewiss, ob bei einem möglichen Tausch der Heizungsanlage in ca. 3 bis 4 Jahren (Frage nach Alter der Heizungsanlage), diese Maßnahme (intelligente Thermostate) eventuell überholt ist. Eine moderne Heizung wird nicht nur über Thermostate, sondern auch über die Heizungsanlage gesteuert. Die Schüler sollten mehr in die Verantwortung genommen werden, Energie zu sparen. Der Effekt ist nicht wirklich zu sehen, das ist eine Schönrechnung unter Idealbedingungen.
- Bürgermeister Bartusch widerspricht; es ist keine Schönrechnung. Das Nutzerverhalten kann zwar durch Schulungen etc. angepasst werden, jedoch gibt es hier keine Garantie, Einsparungen zu erzielen. Bei den automatisch gesteuerten Thermostaten hat man die Garantie Einsparungen zu erzielen, weil diese das Nutzerverhalten ersetzen. Nutzerverhalten ist optimierbar, ob sich dies jedoch in einer so großen Einrichtung auf Dauer und in dieser Konsequenz durchsetzt ist fraglich. Er wirbt dafür, dem Vorschlag zuzustimmen.

Stadtrat Lantzsch hinterfragt, ob die Heizungsanlage 15 bis 20 alt ist und die Vorlauftemperatur nicht eingestellt werden kann.
- Frau Tonndorf antwortet, bei der Heizungsanlage kann die Vorlauftemperatur eingestellt werden.
- Stadtrat Lantzsch ist der Auffassung, dass es mit Einstellung der Vorlauftemperatur an der Heizungssteuerung und einem hydraulischen Abgleich keiner Thermostate bedarf. Die Heizung läuft außentemperaturabhängig. Es gibt seit 30 Jahren Thermostatventile, mit denen man die Heizkörper begrenzen kann. Somit kann es eigentlich nicht passieren, dass die Raumtemperatur auf 25°C steigt.
- Frau Tonndorf gibt zu bedenken, dass in der Schule die Fenster geöffnet oder dauerhaft gekippt werden, ohne die Heizkörper abzudrehen. Die intelligenten Thermostate bemerken dies und regeln die Temperatur entsprechend herunter, ebenso haben die Thermostate eine Präsenzerkennung.
- Stadtrat Lantzsch meint, die Lehrer sollten die Thermostate abdrehen, wenn die Fenster geöffnet werden, dies muss angewiesen werden.
- Frau Tonndorf verweist in diesem Zusammenhang auf die Dienstanweisung „Energie“, in welcher dies bereits vorgeschrieben wird.
- Stadtrat Lantzsch sieht die Fördermittel nicht als vordergründig, man sollte die Thermostate mit ca. 20 T€ konventionell umbauen. Die Verantwortung der Lehrer kann mit Anweisungen getätigt werden. Wenn die Garantie gegeben wird, dass die intelligenten Thermostate 5 bis 8 Jahre ohne Probleme laufen, wird die Maßnahme befürwortet. Wer gibt die Garantie, dass die berechneten Einsparungen tatsächlich erzielt werden? Wenn jemand die Einsparungen garantiert und hierfür haftbar ist, stimmt er der Maßnahme zu.
- Herr Bartusch antwortet, eine Garantie für eine Einsparung kann niemand geben, da Energieverbräuche verschiedenen externen Einflüssen unterliegen. Es gibt die übliche Garantie für bewegliche Teile von 2 Jahren und die Wartungen über 5 Jahre sind inkludiert.

Stadtrat Rabe weißt die Räte darauf hin, dass Frau Tonndorf die Bearbeiterin der Maßnahme ist und nur Fragen beantwortet. An Frau Tonndorf gerichtet, fragt er, ob die Heizung funktionstüchtig ist.
- Frau Tonndorf bestätigt dies, alle alten und defekten Heizkörperventile sind getauscht, außer diejenigen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersetzt wurden. Man kann im Moment die Temperatur manuell per Schraubkappe einstellen. Es geht hier nur darum, konventionelle Köpfe oder intelligente Thermostate einzubauen. Die Thermostatventile mussten alle gewechselt werden, sie waren defekt.
- Stadtrat Rabe wundert sich, dass alle auf einmal defekt waren.
- Herr Bartusch teilt mit, dass das der Aufwuchs an Defekten der letzten Jahre ist.

Stadtrat Thiel weist darauf hin, dass diese Thematik im technischen Ausschuss (TA) im Februar 2025 bestens ausgearbeitet vorgestellt wurde. Er bedauert, dass mit Technik die Handarbeit am Heizkörper ersetzt wird, da es sich aber nicht um einen privaten Bereich handelt, hält er es für sinnvoll. In einem nächsten oder zusätzlichen Schritt sollten auch Maßnahmen wie Deckendämmung, hydraulischer Abgleich etc. angegangen werden, um weitere Einsparungen zu erzielen. Er unterstützt den Vorschlag.

Stadtrat Lantzsch verlässt den Raum.

Die Stadträte beschließen die Liefer- und Installationsleistungen für intelligente Einzelraumtemperaturregler mit digitalem Wärmemanagement zum Preis von 72.024,63 € brutto an die Firma Vilisto GmbH aus Hamburg zu vergeben.

Beschluss-Nr. 2025-BA-0079
Abstimmung 3 Fürstimmen 6 Gegenstimmen 6 Enthaltung

Bürgermeister Bartusch bedauert, dass der Einbau der intelligenten Thermostate nicht beschlossen wurde und dankt Frau Tonndorf für die erbrachte Arbeit. Es ist schade, dass diese Umsetzung nicht stattfinden kann. Das Vorhaben wurde bereits im Februar 2025 ausführlich präsentiert, hätte man sich bereits damals gegen diese Maßnahme entschieden, wäre Frau Tonndorf und ihren Mitarbeitern viel Arbeit erspart geblieben.

Stadtrat Lantzsch kehrt in den Sitzungsraum zurück.

TOP 6 – Beschluss zur Vergabe der Ersatzbeschaffung eines Traktors für den Bauhof Nossen
Nachdem die erste öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung eines Traktors für den Bauhof Nossen aus formellen Gründen aufgehoben wurde, erfolgte am 23.07.2025 eine neue öffentliche Ausschreibung mit überarbeiteten Verdingungsunterlagen. Die Ausschreibungsunterlagen für die Beschaffung eines Traktors mit max. 105 PS für den städtischen Bauhof forderten 12 Firmen ab. Zur Angebotseröffnung am 07.08.2025 um 10:00 Uhr lagen fristgerecht 5 Angebote vor.
Die Prüfung der Angebote erfolgte nach VOL/A § 16 und dem Sächsischen Vergabegesetz. Zwei Bieter mussten wegen des Fehlens mindestens einer geforderten Eigenschaft ausgeschlossen werden. Es sollte dem Vergabevorschlag der Stadtverwaltung gefolgt werden und die Auftragsvergabe auf das Hauptangebot der Firma Land- und Kfz-Technik Barnitz GmbH, Barnitz 1a, 01665 Käbschütztal mit dem Preis von 101.983,00 Euro erfolgen. Das angebotene Fahrzeug hat die Typenbezeichnung „VALTRA G105A“. Diese Ersatzbeschaffung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für die Bauhofbeschaffungen ausgewiesen und ist im Haushalt 2024/2025 eingestellt und vollständig abgesichert (11.16.14.00/11140000.0993200). Das Altfahrzeug soll an den Meistbietenden veräußert werden.

Stadtrat Horsch hinterfragt die eingegangenen Nebenangebote und hätte gern gewusst, in welcher Höhe diese waren.
- Herr Wetzig antwortet, dass im Vergabevorschlag das herausgefallene Nebenangebot aufgeführt ist

Stadtrat Horsch hinterfragt den Grund des Ausschlusses. Herr Wetzig verweist auf Pkt 4 des Vergabevorschlages und Bauhofleiter Seifert erörtert den Mehrwert der Load Sensing Pumpe.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Thiel kritisiert, dass der Beschluss nicht im Technischen Ausschuss vorberaten wurde. Nun werde wieder im Stadtrat detailliert diskutiert. Die Verfahrensweise, Details im Ausschuss zu klären, sollte beibehalten werden.

Stadtrat Weinhold möchte wissen, ob für die Mitarbeiter des Bauhofes für diesen Typ Traktor Schulungen notwendig sind.
– Herr Seifert verneint, die Grundeinweisung ist jedoch im Kaufpreis enthalten.

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Ersatzbeschaffung eines Traktors in Höhe von 101.983,00 € brutto an die Firma Land- und Kfz-Technik Barnitz GmbH, Barnitz 1a, 01665 Käbschütztal.

Beschluss-Nr. 2025-BA-0080
Abstimmung 16 Fürstimmen

TOP 7 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
– entfällt –

TOP 8 – Protokollkontrolle August 2025
Das Protokoll der Ratssitzung August 2025 liegt den Stadträten vor. Es gab folgende Änderungswünsche:
Stadtrat Thiel hat per E-Mail am 11.09.2025 Änderungen zu den TOPs 3 bis 6 angezeigt. In der Kürze der Zeit vor der Sitzung konnten diese Änderungen nicht mehr umgesetzt werden.
– Stadtrat Thiel äußert Unverständnis zur Aussage der Kurzfristigkeit für die Einreichung der Änderungswünsche. Die Zuarbeit aus der Verwaltung zur Anfrage der AfD aus der Sitzung August wurde auch erst kurz vor der Sitzung eingestellt. Es sollte hier gegenseitig Rücksicht genommen werden. In Bezug auf seine Änderungswünsche teilt er mit, dass besonders unter TOP 6 mehrere Räte diskutiert und ausgeführt haben, dies sollte entsprechend wiedergegeben werden.

Stadtrat Thiel stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung zur Absetzung der heutigen Protokollkontrolle zur Nachholung in der Sitzung Oktober 2025.
– Herr Bartusch nimmt den Antrag an und weist die Räte darauf hin, dass je ein Rat oder Rätin für oder gegen den Antrag sprechen kann. Dies ist nicht der Fall

Abstimmung zum Antrag
15 Fürstimmen 1 Enthaltung

Stadtrat Rabe erinnert daran, dass die CDU-Fraktion in der Sitzung August einen Antrag gestellt hatte, das Schreiben des Rechts- und Kommunalamtes (RKA) zu Niederschriften über Sitzungen des Stadtrates Nossen zu erhalten. Heute übergab der Bürgermeister eine Kopie des Schreibens in Papierform, nun sollte endlich auch die Zusendung in digitaler Form passieren.
– Herr Bartusch erwidert, der Inhalt des Schreibens wurde bereits wiedergegeben.

TOP 9 – Verschiedenes und Informationen
Bautenstände
Herr Wetzig informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben und beantwortet offene Fragen zum Baugeschehen:

Begegnungsstätte Leuben
– Vereinsraum fertig gestellt, einschl. Montage Akustikelemente
– Erneuerung Innentüren Umkleidekabinen erfolgt
– Malerarbeiten innen, abgeschlossen
– Errichtung Rampe fertig gestellt
– Gerüst gestellt, derzeitig laufen Dachdeckerarbeiten
– parallel erfolgt Fassadeninstandsetzung

- S85 Mertitz
  – Rücksprache LASuV in KW 3/2025 – Ausführungsunterlagen wurden überarbeitet, Ausschreibungstermin offen
  – Anpassung ODV aufgrund geänderter Kostengrundlage
- Brücke Ilkendorf
  – Baubeginn 28.07.2025
  – Medienumverlegung erfolgt, Herstellung Wasserhaltung
  – Brückenabbruch erfolgt, Herstellung Sauberkeitsschicht
- Deckensanierung „Alte B101“ Shell Autohof
  – Baubeginn 26.08.2025
  – Erster Abschnitt von B101 bis Zufahrt Autohof fertiggestellt
- Straßenbau Eula
  – Überarbeitung der Planung für eine dreiarmige Kreuzung Am Steinberg/Am Sportplatz
- Straßenbau Am Steinberg inklusive Brücke
  – Vergabe der Planung erfolgt
  – Baugrunduntersuchung erfolgt
  – Variantenprüfung Brücke durch Planungsbüro – Überbau Brücke/Neubau Brücke
- Brücken Heynitz
  – Überarbeitete Fassung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bei Denkmalbehörde eingereicht
- Planung BW 15, Brücke über das Dreißiger Wasser in Leuben über LNO
  – Kostenerhöhung aufgrund des Baugrundes
  – Zustimmung Kostenvereinbarung Stadtrat ausstehend
  – Kostenvereinbarung an LNO übermittelt
- Grundhafter Straßenbau Schleinitzer Straße in Leuben
  – Auftragserteilung Planungsbüro LP4-6 aufgrund vorläufigen Fördermittelbescheid
  – Aufgrund Anforderung Untere Wasserbehörde zur Einleitmenge muss ein Regenwasserrückhaltung mit geplant werden – Grunderwerb notwendig
  – Böschungssicherung zum Dreißiger Wasser mit Spundwand aufgrund der notwendigen Einbindetiefe nicht möglich – Prüfung Micropfahlgründung
- Neubau Regenwasserkanal Raußlitz
  – Erste Abstimmung mit Landkreis erfolgt
  – Aufgrund der angespannten Haushaltslage und Erhöhung der Kosten erfolgte eine Mittelstreichung und damit vorerst eine Einstellung der Maßnahme
- Vorbereitung der Maßnahmen
  – Haltestelle Talstraße – Fördermittelbeantragung Oktober 2025
  – Felssicherung Leuben – 2025 Umsetzung der Maßnahme aufgrund nicht ausreichender Finanziellen Mittel nicht möglich
  – Klimamillion 2025/2026 – Ausschreibung erfolgt
- Grundhafter Straßenbau Hanno-Günther-Straße
  – Auftragserteilung Planungsbüro LP1–3
- Erneuerung Bushaus Neubodenbach
  – Fertigstellung erfolgte diese Woche
- Löschwasserversorgung
  – Nach Vorgabe Brandschutz erfolgt eine Prüfung in folgenden Ortsteilen für den Bau einer Zisterne
    - Heynitz
    - Praterschütz
    - Badersen
    - Wauden
    - Ziegenhain
- Anbindung Regenwasserkanal Bahnhof Deutschenbora
  – Auftragserteilung an Planungsbüro erfolgt
- Errichtung Sitzgruppen über Regiobudget
  – Auftrag erteilt – Standorte Wauden und Wanderweg zwischen Leuben und Wahnitz

Stadtrat Weinhold fragt, wie tief die Mikropfahlgründung für die Brücke über das Dreißiger Wasser sein wird.
– Herr Wetzig antwortet, in 5 m Tiefe steht Fels an, in diesen werden die Mikrobohrpfähle 1 Meter eingebohrt um die notwendige Stabilität für die Straße zu bieten.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Weinhold bezieht sich auf die fortlaufenden Baumaßnahmen im Wohngebiet Rhäsa, Biberring. Er weist darauf hin, dass sich die Bordsteine durch die das Baumaterial liefernden LKW gesenkt haben. Wie wird damit umgegangen, wird es eine Tonnage-Begrenzung geben?

– Herr Wetzig antwortet, dass dieser Umstand so nicht bekannt ist, nach einem Vor-Ort-Termin bestand kein akuter Handlungsbedarf. Der Fußweg ist durchweg mit Schwerlast befahrbar hergestellt worden. Es besteht noch Gewährleistung, damit kann dies dem Investor übergeben werden.

Stadtrat Thiel erinnert, dass vor einiger Zeit im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans über ein Löschwasserkonzept gesprochen wurde. Aktuell wird geprüft, ob in 6 oder 7 Orten Löschwasserzisternen gebaut werden sollen. Darüber sollte doch im Vorhinein gesprochen werden, um endlich ein Löschwasserkonzept vorlegen zu können. Daraus geht dann hervor, wo eine Löschwasserzisterne gebaut werden kann. Ohne dieses Konzept wird er an keiner Diskussion darüber teilnehmen.

– Herr Bartusch antwortet, prinzipiell ist bekannt, wo es Löschwasserdefizite gibt und Zisternen gebaut werden müssen. Die Handlungsbedarfe der Orte, in denen kein Wasser vorhanden ist, ändern sich nicht. Das Löschwasserkonzept selbst wird im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans eingepreist und das Ergebnis wird nicht sein, dass Orte mit Bedarf wegfallen werden.

Termine

RS 02. Oktober 2025
Ratssaal Rathaus Nossen

TA 23. September 2025
VA 25. September 2025

Stadtrat Schindler kommt zurück auf die unter TOP 5 diskutierten Thermostate und fragt, warum nicht vorab über diese Zahlen gesprochen wurde. Im Februar wurde das Thema vorgestellt und darüber geredet, dann wurde entwickelt, um es heute abzulehnen. Das sei nicht befriedigend. Ein Grund kann sein, dass das Thema im Februar im nicht öffentlichen Teil zu vorgerückter Stunde besprochen wurde. Die Information enthielt, es gebe Fördermittel, die genutzt werden, daher habe der Ausschuss das Projekt unterstützt. Jetzt mit den Zahlen zur Sitzungsvorbereitung sehe der Sachverhalt anders aus.

Stadtrat Frenzel-Arnhold richtet einen Dank an das Ordnungsamt der Stadt Nossen und an Frau Kiesow, Kultur, für die gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Weinfestes.

Stadtrat Thiel äußert seinen Unmut darüber, dass es eine Festlegung gab, dass generell Ausarbeitungen an alle Stadträte verteilt werden sollten. Auf diesem Level könnte der Stadtrat arbeiten. Wenn eine Anfrage gestellt wird, sollte die Verteilung dieser samt der Beantwortung an alle Räte weitergegeben werden. Wenn dem nicht so ist, wird er einen Antrag zur Beschlussfassung dafür stellen.

– Bürgermeister Bartusch antwortet, in diesem Fall war es ein Nachreichen eines Dokuments, in der Sitzung wurde die Antwort bereits mündlich gegeben. Dies wird es zukünftig nicht mehr geben. Wenn der Bürgermeister eine Antwort gegeben hat, sieht er sich nicht in der Bringe-Pflicht, das Gesagte zu beweisen.

Stadtrat Strehle bezieht sich auf die Bauleitplanung Eula. Es wird ein Antrag über die Fortführung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eula“ übergeben.

Herr Wetzig kommt zurück auf die Aussage des Stadtrates Schindler zum TOP 5 bezüglich der Nichtvorlage der Zahlen in Vorbereitung des TA zum Thema Thermostate und teilt mit, dass die Kosten in Zahlen den vorbereitenden Unterlagen an die Räte mitgeteilt wurden und nicht nur am Abend an die Wand gebeamt wurden.

Stadträtin Hofmann hinterfragt das Sicherheitskonzept zum Nossener Weinfest in diesem Jahr in Bezug auf eine Anfrage aus Deutschenbora. Es gibt wohl eine neue Regelung, dass bei jeder Veranstaltung unabhängig von der Gästezahl Security anwesend sein muss. Wo steht das geschrieben?

– Herr Frenzel-Arnhold antwortet, dass dies in der Folge der Vorkommnisse von Magdeburg in 2025 gewachsen ist. Sicherheitskonzepte können von Agenturen kostenpflichtig erstellt werden, dann wird es zukünftig keine Vereinsveranstaltungen mehr geben. Security muss anwesend sein und diese muss eine Zulassung haben. Das Gewerbeaufsichtsamt kann während der Veranstaltung erscheinen und bei der Feststellung, dass Security fehlt, wird die Veranstaltung durch die Polizei geschlossen. Allerdings gibt es dafür keinen Leitfaden.

Protokollierung: Kiesow

Christian Bartusch
Bürgermeister

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.

Amtliche Bekanntmachungen

Das Ordnungsamt informiert:

Was ist ein Lichtraumprofil?

Ein definierter Bereich über Straßen, Gehwegen und Radwegen (öffentlichen Verkehrsflächen).
Dieser ist von überhängenden Ästen und Büschen freizuhalten, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.
Über der Fahrbahn muss mindestens 4,50 Meter und bei Geh- und Radwegen mindestens 2,50 Meter Luftraum freigehalten werden.

Der Bewuchs muss entlang der Geh- und Radwege bis zur Hinterkante der Geh- und Radwege zurückgeschnitten werden.
An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Bepflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist.

Gemäß § 30 Straßenwegegesetz sind Grundstückseigentümer zum Beschneiden ihrer Pflanzen verpflichtet.

Bekanntmachung aus dem Bauamt – Verplombung von Gartenwasserzählern

Aufgrund interner kaufmännischer Umstellungen können Gartenwasserzähler künftig nur noch bis Mitte November eines Jahres durch die Stadt Nossen bzw. den Zweckverband Meißner Hochland (je nach örtlicher Zuständigkeit) verplombt werden.
Ab Januar des Folgejahres ist eine Verplombung dann wieder möglich. Wir bitten alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer um Beachtung.

Sachgebiet Abwasser

Weitere Informationen gibts im Internet: www.nossen.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Widmung OS Biberring

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen
Telefon: 035242-434-0
Ort, Tag: Nossen, den 13.10.2025

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der
☒ Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) ☐ beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze
☐ öffentlichen Feld- und Waldwege ☐ Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße:
Ortsstraße Biberring (mit Gehweg) und 2 Stiche in südliche Richtung abgehend vom Biberring
Stadt/Gemeinde: Nossen **Landkreis:** Meißen

I. Anlass
☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, §3 Abs. a SächsStrG)

☒ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG)

☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG) ☐ _____

Verfügung vom 06.12.2024

II. Inhalt der Eintragung:
1. Biberring
2. Flurstücke: 44/3, 46/13 u. T. v. 205/43, Gem. Rhäsa
3. Anfangspunkt: Querstraße nördliche Flurstücksgrenze Flst. 44/3, Gem. Rhäsa
4. Endpunkt: südliche Flurstücksgrenze Flst. 205/10, Gem. Rhäsa
   Zusätzliche Flächen: 2 Stiche in südlicher Richtung abgehend vom Biberring
   Widmungsbeschränkung: keine
   Träger der Straßenbaulast: Stadt Nossen
   Länge: 0,550 km
   Gemeinde: Stadt Nossen
   Straßenbaulastträger: Stadt Nossen

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV: Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31 in 01683 Nossen eingesehen werden.

V. Wirksamwerden
Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31 in 01683 Nossen einzulegen.

Bartusch, Bürgermeister

Einziehung OS Ahornweg

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen
Telefon: 035242-434-0
Ort, Tag: Nossen, den 13.10.2025

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der
☒ Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) ☐ beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze
☐ öffentlichen Feld- und Waldwege ☐ Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße:
Ahornweg – von Wilsdruffer Straße (S 36) – Sackgasse

Stadt/Gemeinde: Nossen **Landkreis:** Meißen

I. Anlass
☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, §3 Abs. a SächsStrG)

☐ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG)

☒ Einziehung (§ 8 SächsStrG) ☐ _____

Verfügung vom 12.01.2024

II. Inhalt der Eintragung:
1. Ahornweg – von Wilsdruffer Straße (S36) – Sackgasse
2. Flurstücke: 168/3, Gemarkung: Deutschenbora
3. Anfangspunkt: Wilsdruffer Straße (S 36)
4. Endpunkt: Sackgasse

Widmungsbeschränkung: keine
Träger der Straßenbaulast: Stadt Nossen
Länge: 0,162 km
Die Straße hat ihre Verkehrsbedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren und wird mit der Eintragungsverfügung nicht mehr für den Gemeingebrauch zur Verfügung stehen. Das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen Blatt 78 vom 17.10.2001 wird gelöscht.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV: Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31 in 01683 Nossen eingesehen werden.

V. Wirksamwerden
Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31 in 01683 Nossen einzulegen.

Bartusch, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Widmung OS Katzenberg

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen
Telefon: 035242-434-0
Ort, Tag: Nossen, den 13.10.2025

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

☒ Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) ☐ beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze
☐ öffentlichen Feld- und Waldwege ☐ Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße:
Nossen, OT Katzenberg | Ortsstraße Katzenberg, Blatt 225

Stadt/Gemeinde: Nossen **Landkreis:** Meißen

I. Anlass

☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, §3 Abs. a SächsStrG)

☒ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG)

☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG) ☐ _____

Verfügung vom 16.12.2024

II. Inhalt der Eintragung:

1. Ortsstraße Katzenberg
2. Flurstücke: T. v. 38, 1/14, Gem. Katzenberg
3. Anfangspunkt: Einmündung B 101, angrenzend an Flst. 14/2, Gem. Katzenberg, süd/ost Grenze Flst. 38, Gem. Katzenberg
4. Endpunkt: Einmündung K 8051, nord/west Grenze Flst. 65/1, Gem. Katzenberg

Widmungsbeschränkung: keine
Straßenlastbauträger: Stadt Nossen
Länge: 0,125 km

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV: Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31 in 01683 Nossen eingesehen werden.

V. Wirksamwerden

Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31 in 01683 Nossen einzulegen.

Bartusch, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

In der Stadt Nossen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als stellvertretender

Amtsleiter Finanzen (m/w/d)

mit dem Ziel der Übernahme des Amtes ab 01.01.2027 zu besetzen.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Zu den vielseitigen und interessanten Arbeiten gehören u. a. die Wahrnehmung von Führungs- und Leitungsaufgaben in der Finanzverwaltung, hierbei insbesondere:

- Erfüllung der Aufgaben des Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 SächsGemO (u. a. Aufstellung des Haushalts- und Finanzplanes sowie des Jahresabschlusses, Haushaltsüberwachung, Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden)
- Führen der Finanzverwaltung mit Geschäfts-, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern und Abgaben sowie Beteiligungsmanagement
- Erarbeitung von Arbeits-, Dienst- und Verfahrensanweisungen sowie sonstiger Vorgaben zur Regelung des Dienstbetriebes im Zuständigkeitsbereich
- Koordination und Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Amtsbereich durch Auswahl und Durchsetzung geeigneter organisatorischer und dienstrechtlicher Maßnahmen
- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen für die Entscheidungsgremien laut Hauptsatzung der Stadt Nossen und gemäß Sächs GemO
- Erarbeitung statistischer Erhebungen und Meldungen der Finanzverwaltung
- Pflege des Satzungswerkes im Sachgebiet
- die Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben im Aufgabenbereich

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst und
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts wünschenswert
- gründliche und umfassende Kenntnisse des Sächsischen Kommunalrechts
- sehr gute PC-Kenntnisse der MS-Office-Standardanwendungen
- Teilnahme an Gremiensitzungen in den Abendstunden (Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten)
- ein hohes Maß an Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und selbstständige Arbeitsweise
- Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) während der Vertretung Entgeltgruppe 9b, bei Amtsübernahme Entgeltgruppe 11
- die im öffentlichen Dienst übliche Altersvorsorge (ZVK), vermögungswirksame Leistungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gleitende Arbeitszeiten

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf/lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisabschriften) richten Sie bit-

Amtliche Bekanntmachungen

te bis zum **07.11.2025** an die Stadtverwaltung Nossen, Hauptamt, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an personalamt@nossen.de

Bei postalisch eingegangenen Bewerbungen erfolgt die Folgekommunikation via E-Mail, bitte geben Sie zu diesem Zweck nach Möglichkeit Ihre E-Mail-Adresse mit an.

Bei Fragen können Sie sich gern an das Personalamt wenden: Frau Jähnigen, Telefon 035242/434 36, Frau Rudelt, Telefon 035242/434 436 oder personalamt@nossen.de

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.
Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzgerecht vernichtet.
Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.
Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- und Reisekosten, werden nicht übernommen.

Aus dem Bauamt

Geburtsbaumpflanzung 2025 zwischen Bodenbach und Gleisberg

Am 08.11.2025 findet die Geburtsbaumpflanzung für die 2024 geborenen Kinder zwischen Bodenbach und Gleisberg statt. Gepflanzt werden 55 Obstgehölze.
Um die Pflanzung vorbereiten zu können, wird diese Straße zeitweise vom 03. bis 07.11.2025 gesperrt. Die Sperrung gilt nur für die tatsächlichen Arbeitszeiten, in denen Pflanzlöcher herstellt und Pflanzpfähle gesetzt werden.

Am Pflanztag wird diese Straße für den motorisierten Verkehr von 8:00 bis 15:00 Uhr voll gesperrt, weil es zu gefährlich für die teilnehmenden Kleinkinder wäre. Dies gilt auch für die eingeladenen Familien.

Wir freuen uns auf alle Kinder und ihre Familien.

Der Bürgermeister und das Bauamt/Umwelt